



Allgemeine Geschäftsbedingungen der FM e - mobility GmbH

1. Gegenstand

FM e - mobility GmbH, Theresienstraße 4, 04105 Leipzig, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Schleux, („FM“) ist ein innovatives Unternehmen für moderne, auf den Kunden zugeschnittene Mobilitätskonzepte. Ein Ausschnitt ist die Bewirtschaftung von Fahrzeugen. FM koordiniert und vermietet Fahrzeuge zur vorübergehenden Nutzung auf der Grundlage eines Rahmen/ Nutzungsvertrags an ihre Kundinnen und Kunden („Kunde(n)“), einschließlich der Mitnahme von Kunden. Die Geschäftsbeziehung zwischen FM und ihren Kunden regeln die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Die AGB finden auch dann Anwendung, wenn der Zugriff auf die FM-Website von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Zugang zur FM-Website von anderen Websites oder von Softwareapplikationen für mobile Endgeräte (sog. Smartphone-Apps) aus vollständig oder teilweise ermöglicht wird. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen haben im Verhältnis zu FM nur dann Geltung, wenn FM diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2. Definitionen (Begriffe)

Soweit in den nachfolgenden AGB Begriffe verwendet werden, sind diese wie folgt definiert:

Rahmen-/ Nutzungsvertrag FM: Zulassung und Registrierung des Kunden zur Nutzung der Dienstleistungen von FM (Mitgliedschaft). Der Rahmen-/ Nutzungsvertrag ist die Grundlage für die Nutzung der einzelnen Dienstleistungen der FM.

Kunde: natürliche, juristische Person oder Personengesellschaft. Sofern die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zwischen Unternehmern (auch „gewerblicher Kunde“) und Verbrauchern (auch „Privatkunde“) unterscheiden, gelten folgende Definitionen:

Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Beauftragte: Ist der Kunde eine juristische Person oder Personengesellschaft, kann er Personen bei FM anmelden (Beauftragte), die Fahrberechtigungen für Mitarbeiter des Kunden im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilen dürfen.

Nutzungsüberlassungsvertrag: Temporäre und zeitlich beschränkte Nutzungsüberlassung eines Fahrzeugs von FM (Buchung einer Dienstleistung auf der Grundlage des Rahmen-/ Nutzungsvertrags), die bei Buchung über die Buchungsplattform automatisch zustande kommt.

Mitnahmevertrag: Mobilitätsdienstleistung der FM in Form der Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten, die durch Buchung über die Buchungsplattform automatisch zustande kommt.



Preisliste(n): Enthält die Entgelte für die jeweiligen Mobilitätsdienstleistungen der FM (Preisliste für Privatkunden, Preisliste für gewerbliche Kunden, Gebührenliste). Es gelten die jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preislisten.

Geschäftsgebiet: Geschäftsgebiet ist das Land/sind die Länder, in denen FM ihre Mobilitätsdienstleistungen anbietet. Geschäftsgebiet ist derzeit der Freistaat Sachsen. Bereitstellungs- und Rückgabeort müssen zwingend im Geschäftsgebiet liegen. Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind ausgeschlossen.

Notfallnummer FM: Für Notfälle ist im Internet unter www.fahrmitfm.de und im jeweiligen Fahrzeug eine Notfalltelefonnummer ausgewiesen, unter der FM zu erreichen ist:

+49 (0) 375 2118057

3. Fahrtberechtigte

- 3.1 Fahrtberechtigt sind volljährige Personen, mit gültiger Fahrerlaubnis und Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Grundlage eines Rahmen-/Nutzungsvertrags einen gültigen Nutzungsüberlassungs- oder Partnervertrag mit FM abgeschlossen haben, oder gemäß Ziffern 3.2 bis 3.4 zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt sind. Der Fahrtberechtigte ist verpflichtet, FM über Wegfall und Einschränkung seiner Fahrerlaubnis sowie ein Fahrverbot unverzüglich zu informieren. Die Fahrtberechtigung erlischt im Falle des Entzuges der Fahrerlaubnis sowie bei Erteilung eines Fahrverbotes unmittelbar. Im Falle einer Einschränkung der Fahrerlaubnis behält sich FM den Entzug der Fahrtberechtigung vor.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der ersten Fahrzeugnutzung das Bestehen seiner Fahrerlaubnis nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Überlassung der Fahrerlaubnisdaten. FM überprüft die Berechtigung durch Einschaltung eines externen Dienstleisters. Der Kunde stimmt der Überprüfung seiner Berechtigung und, auf diesen Zweck beschränkt, der Weitergabe seiner Daten an einen externen Dienstleister zu. Erst nach Erfüllung dieser Pflicht wird dem Kunden die Möglichkeit der Buchung eines FM-Fahrzeugs eröffnet.
- 3.3 Ist der Kunde eine juristische Person oder Personengesellschaft, kann er Personen bei FM anmelden (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind, bzw. Fahrtberechtigungen erteilen dürfen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Beauftragten/ Fahrtberechtigten diese AGB einhalten, und bei Fahrten mit Fahrzeugen von FM fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Wird dem Beauftragten die Fahrerlaubnis entzogen oder ein Fahrverbot erteilt, ist dieses FM unverzüglich mitzuteilen. Die Fahrtberechtigung des Beauftragten erlischt im Falle des Entzuges der Fahrerlaubnis sowie bei Erteilung eines Fahrverbotes unmittelbar.
- 3.4 Der Kunde hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie sein Eigenes zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat.



4. FM Account (Zugangsdaten)

- 4.1 Bei der Anmeldung über die FM Website erhält jeder Kunde einen FM Account für den Zugang zu den Fahrzeugen. Der Kunde hat die Zugangsdaten seines FM Accounts sorgfältig zu verwahren und gegen missbräuchliche Nutzung, Verlust oder Abhandenkommen zu sichern. Sollte dem Kunden zu seinem FM Account eine Geheimzahl (PIN) mitgeteilt werden, gilt hierfür die gleiche Sorgfaltspflicht des Kunden wie bei seinem FM Account. Eine Weitergabe der Zugangsdaten und/ oder gegebenenfalls der PIN ist nur an Beauftragte gestattet.
- 4.2 Bei Verdacht auf unbefugte Benutzung der Zugangsdaten und/ oder der PIN ist FM unverzüglich durch den Kunden darüber zu informieren. Der Kunde kann die Zugangsdaten oder den PIN sperren lassen. Eine entsprechende Anzeige hat per E-Mail oder Telefon unter folgenden Kontaktdaten zu erfolgen:

FM e - mobility GmbH
Theresienstraße 4
04105 Leipzig
Telefon: +49 (0) 375 2118057
E-Mail: service@fahrmitfm.de

Sofern FM die Anzeige außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zugeht (diese sind, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr), kann die Anzeige erst zu Beginn des nächsten, auf den Eingang der Anzeige folgenden Geschäftstages von FM bearbeitet werden. FM wird die Zugangsdaten und/ oder PIN unverzüglich sperren.

- 4.3 Bei einem schuldhaften Verstoß des Kunden gegen diese Sorgfaltspflichten haftet der Kunde für alle durch die unbefugte Benutzung seiner Zugangsdaten und/ oder PIN entstandenen Schäden, einschließlich der Schäden, die durch eine verspätete oder unterlassene Mitteilung eintreten.

5. Buchung, Überschreitung des Buchungszeitraums

- 5.1 Die Fahrzeugnutzung oder Mitnahme in FM-Fahrzeugen ist nur nach vorheriger Buchung eines konkreten Zeitraums (Buchungszeitraum) beim telefonischen Buchungsservice (Tel.: +49 (0) 375 2118057), bei FM-Partnern oder im Internet unter www.fahrmitfm.de zulässig. Zeitliche Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht möglich. Der Kunde hat kein Anrecht auf FM-Fahrzeuge (Verfügbarkeit), auf ein bestimmtes FM-Fahrzeug oder die Mitnahme in einem bestimmten FM-Fahrzeug, sondern kann nur ein bei der Buchung verfügbares Fahrzeug auswählen, bzw. erhält er das zum Buchungszeitraum verfügbare Fahrzeug zur Nutzung und/ oder Mitfahren.
- 5.2 Buchungs- und Verkaufsvorgang im Internet: Der Online-Buchungsvorgang wird durch den registrierten Kunden erst nach Abschluss eines FM Rahmen-/ Nutzungsvertrags möglich. Der Online-Buchungsvorgang wird durch den Kunden durch die Anmeldung mit Benutzername/ Passwort eingeleitet. Der Kunde wählt die entsprechende Ressource (Fahrzeug, Pedelec, E-Bike, Mitfahren) aus und bestimmt durch Anwahl der entsprechenden aktiven Felder/ Buttons den Nutzungsbeginn, die Nutzungsdauer und die Nutzungsfrequenz (z.B. arbeitstäglich bei regelmäßiger Nutzung für Pendlerfahrten), sowie den Bereitstellungsort. Nach Eingabe der Buchung erhält der Kunde die Buchungsdaten auf der Buchungsübersicht. An dieser Stelle können alle Daten abschließend geprüft und gegebenenfalls geändert oder gelöscht werden.

Die Buchung wird durch den Kunden mit dem Betätigen des Feldes/ Buttons Buchungsanfrage absenden beendet. Der Kunde gibt damit ein verbindliches Angebot an FM ab. Nach automatisierter Prüfung der Verfügbarkeit bekommt der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail für seine Buchung gesendet. Dies gilt als Annahme des Vertragsangebots durch FM. Dem Verkäufer steht es frei, die Annahme des Auftrages abzulehnen. Bis 1h vor Mietbeginn der Ressource kann der Kunde kostenfrei stornieren. Spätere Stornierungen sind entsprechend der jeweils gültigen Preisliste kostenpflichtig. Darauf wird der Kunde in der Bestätigungsemail hingewiesen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Auftragsabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, damit die von FM an den Kunden versandten E-Mails diesem zugehen können. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass der Zugang von FM oder von, mit der Auftragsabwicklung beauftragten, Dritten versandte E-Mails nicht aufgrund eines eingesetzten Spam-Filters erschwert wird oder scheitert. FM nimmt keine Speicherung des Vertragstextes vor, sodass der Text dem Kunden nach Abschluss des Bestellvorgangs im Online-Shop von FM nicht mehr zugänglich ist und dem Kunden durch FM auch nicht auf Anfrage erneut zugesandt werden kann. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Vertragstext nach Erhalt der Buchungsübersicht über die Druckfunktion seines Browsers auszudrucken und/ oder über die Funktion „Speichern“ des Browsers den Vertragstext auf seinem PC zu speichern. Neben den Buchungsdaten enthält die dem Kunden übersandte Bestätigungsemail auch Informationen über das bestehende Widerrufsrecht für Verbraucher, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FM. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Widerrufsbelehrung sind den Käufern darüber hinaus über die Webseiten von FM Verkäufers zugänglich und ausdrückbar.

- 5.3 Der Mindestbuchungszeitraum sowie die Mindestverlängerungsdauer bei Verlängerung der Buchung ergeben sich aus der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste. Der Buchungszeitraum beginnt und endet zu jeder vollen Stunde (z.B. 6:00 Uhr, 15:00 Uhr). Sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, kann die Nutzung des Fahrzeugs während des Buchungszeitraums verlängert werden.
- 5.4 Kann der Kunde den in der Buchung vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit durch den Kunden nicht eingehalten werden, gilt die nachfolgende Regelung der Ziffer 5.5.
- 5.5 Die Nutzungsdauer entspricht dem Buchungszeitraum. Bis zum Ablauf der gebuchten Zeit ist das Fahrzeug an der vorgesehenen Stelle abzustellen (siehe Ziffer 14). Bei Verletzung der Pflicht zur rechtzeitigen Rückgabe hat der Kunde für den Zeitraum zwischen gebuchtem Rückgabezeitpunkt und tatsächlichem Rückgabezeitpunkt das jeweils gültige Nutzungsentgelt zuzüglich einer Pauschale für die verspätete Rückgabe zu zahlen, soweit der Kunde nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Höhe des Entgelts oder der Pauschale ergibt sich aus der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste. FM behält sich die Geltendmachung eines, aufgrund der verspäteten Rückgabe entstandenen, höheren Schadens vor.



6. Stornierungen

Jede Buchung kann bis 1 Stunde vor Fahrtbeginn kostenlos storniert werden. Bei sonstigen Stornierungen fallen Gebühren gemäß der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste an. Außer bei Stornierungen bis 1 Stunde vor Fahrtbeginn ist die gebuchte Zeit vollständig zu bezahlen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass FM kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Entgelte, Gebühren, Zahlungsbedingungen, Änderungen der Preisliste

- 7.1 FM stellt dem Kunden Nutzungsentgelte, Teilnahmeentgelte und sonstige Entgelte im gewählten Tarif, inklusive der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, gemäß der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste für sich und alle von ihm bestimmten Fahrtberechtigten in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich, kann jedoch auch in kürzeren Intervallen von mindestens zwei Wochen erfolgen. Bei diesen Entgelten handelt es sich insbesondere um die monatliche Mitgliedsgebühr (Rahmen-/ Nutzungsvertrag), die Zeitpauschale, Mitnahmepauschale, Zusatzkilometer sowie Service- und Ordnungsgebühren. FM ist berechtigt, aus besonderem Grund, zum Beispiel der Fakturierung von Unfallschäden, Einzelrechnungen außerhalb der oben angegebenen Perioden zu stellen. Der Versand der Rechnung erfolgt ausschließlich per E-Mail und ist kostenlos.
- 7.2 FM ist berechtigt, die jeweilige Preisliste maximal ein Mal pro Quartal bei erheblichen Veränderungen der Kosten für Treibstoff, Ladestrom, Versicherungskosten, Kosten der Fahrzeugfinanzierung oder der Steuern anzupassen. Die Preisänderung hinsichtlich der geänderten Kostenkomponente hat dabei dem Verhältnis der Kostenänderung zu entsprechen, wobei bei Erhöhung der Kosten eine Preiserhöhung erfolgen darf und bei Verringerung der Kosten eine Preissenkung erfolgen muss. Soweit die Erhöhung einzelner Kostenbestandteile durch eine Verringerung anderer Kostenbestandteile ausgeglichen wird, erfolgt keine Preisänderung. Änderungen der Preise werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mindestens sechs Wochen vor der Änderung bekannt gegeben. Bei einer Preisänderung steht dem Kunden ein Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Wirksamwerden der Preisänderung zu. Auf dieses Recht wird FM den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.
- 7.3 Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebende Mietdauer und die vom Bordcomputer des FM-Fahrzeugs ermittelte Wegstrecke und Nutzungszeit als verbindlich.
- 7.4 FM wird die Entgelte gemäß Ziffer 7.1 zu Lasten des im Rahmen-, Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrags bezeichneten Kontos frühestens fünf Werktage nach Versendung der Rechnung mittels Lastschrift einziehen. Der Kunde hat bei der Registrierung (Rahmen-/ Nutzungsvertrag) eine entsprechende Ermächtigung erteilt. Widerruft der Kunde die Einzugsermächtigung, wird der Kunde für weitere Buchungen gesperrt, bis er erneut eine Einzugsermächtigung erteilt.
- 7.5 Der Kunde hat rechtzeitig zum möglichen Zeitpunkt des Einzugs der Forderung für ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Wird die Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, ist FM berechtigt, Schadensersatz in Höhe der bei FM entstehenden zusätzlichen Kosten oder in Höhe der in der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste ausgewiesenen Pauschale geltend zu machen, soweit der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.



- 7.6 Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er die Rechnung nicht innerhalb 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung bezahlt. FM wird den Kunden auf diese Folge in der Rechnung hinweisen. Im Falle des Verzuges schuldet der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen, sowie Bearbeitungskosten. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt hiervon berührt.

8. Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Beginn jeder Nutzung innen und außen auf technische Mängel, Beschädigungen und grobe Verunreinigungen, sowie die Vollständigkeit des Zubehörs, gemäß der im Fahrzeug befindlichen Checkliste, zu überprüfen. Für den Kunden erkennbare Mängel und Beschädigungen, die nicht im Bordbuch von FM, soweit vorhanden, eingetragen oder dem Kunden elektronisch (z.B. per Telefon, E-Mail oder über die Website) vor Fahrtantritt mitgeteilt worden sind, müssen ebenso wie eine grobe Verunreinigung vor Fahrtantritt an FM gemeldet werden. Sollte dem Kunden ein Abgleich mit der elektronischen Schadensliste nicht möglich sein, hat er sämtliche Mängel und Beschädigungen vor Fahrtantritt telefonisch an FM zu melden (Tel.: +49 (0) 375 2118057). Die Meldung muss zwingend vor dem Motorstart erfolgen, um eine verursachergerechte Zuordnung des Schadens gewährleisten zu können. Mängel und Beschädigungen sowie grobe Verunreinigungen, die während oder nach der Fahrt eingetreten sind, müssen nach Fahrtende telefonisch an FM gemeldet werden. In beiden Fällen hat ein Eintrag in die Mängelliste des Bordbuchs, soweit vorhanden, zu erfolgen. Ist kein Bordbuch vorhanden, wird die elektronische Mängelliste durch FM aktualisiert. Die Benutzung eines Fahrzeugs mit einem Schaden, der nicht in der Mängelliste im Bordbuch, soweit vorhanden, oder in der elektronischen Schadensliste eingetragen ist, ist in jedem Fall nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von FM zulässig. Reparatur- und Abschleppaufträge bedürfen der vorherigen Zustimmung von FM.
- 8.2 Kommt ein Kunde den unter 8.1 auferlegten Verpflichtungen vor Antritt seiner Fahrt nicht nach, gilt das Fahrzeug als optisch und technisch einwandfrei (mit Ausnahme im Bordbuch vermerkter oder gemeldeter Vormängel, Vorschäden oder Vorverunreinigungen) und der Kunde haftet für die Kosten der Beseitigung der nicht eingetragenen, bzw. der nicht gemeldeten Mängel, Beschädigungen, groben Verunreinigung und fehlendes Zubehör. Der Nachweis des tatsächlichen Verursachers bleibt dem Kunden unbenommen.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich, FM bei der Aufklärung von Schadensfällen und Unfällen vollumfänglich und unverzüglich zu unterstützen.

9. Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gemäß Ziffer 3 dieser AGB ist an das fortdauernde Bestehen der Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Dies gilt auch für die sonstigen Fahrtberechtigten (Ziffer 3.3 und 3.4).

10. Behandlung und Benutzung der Fahrzeuge

- 10.1 Die jeweils geltenden Vorschriften für den öffentlichen Straßenverkehr sind einzuhalten. Verstöße gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

- 10.2 Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen, im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Es ist untersagt, das Fahrzeug
- zu Fahrten außerhalb Deutschlands;
 - zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterfernverkehrsbeförderung (der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße ist ebenso verboten);
 - zum Transport von Gegenständen, die aufgrund ihrer Form, Größe oder ihres Gewichtes die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen können;
 - zum Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen;
 - zum Transport von Tieren, es sei denn in einem geschlossenen Käfig, der im Kofferraum verstaut ist;
 - unter Einfluss von Alkohol (es gilt eine Promillegrenze von 0,0 Promille), Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können;
 - zur Beförderung von Kinder oder Kleinkinder, wenn keine erforderliche Sitzplatzerhöhung oder Kindersitzvorrichtung verwendet wird (der Kunde muss alle Herstellerhinweise zum Thema Montage von Kindersitzvorrichtungen befolgen)
 - sowie zu sonstigen vertrags- oder rechtswidrigen Zwecken
- zu benutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Das Rauchen in den Fahrzeugen ist untersagt.
- 10.3 Das FM-Geschäftsmodell dient der Abdeckung des Mobilitätsbedarfs innerhalb des definierten Geschäftsgebietes. Geschäftsgebiet ist der Freistaat Sachsen.
- 10.4 Der Kunde/ Fahrtberechtigte hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen im Bordbuch, in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen. Der Kunde/ Fahrtberechtigte muss sich vor Fahrtantritt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs, insbesondere durch eine Sichtprüfung der Reifen und der Betriebsflüssigkeiten, sowie vom Vorhandensein des Ladekabels bei Elektrofahrzeugen, überzeugen. Der Kunde hat das Fahrzeug grundsätzlich gegen Diebstahl zu sichern (Fenster, Schiebedach und Türen müssen verschlossen sein). Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen. Hat der Kunde das Fahrzeug über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehend von innen oder außen verschmutzt, ist er zur Reinigung des Fahrzeugs (insbesondere durch Autowäsche, Aussaugen) vor der Rückgabe auf seine Kosten verpflichtet.
- 10.5 Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Rückgabe eines sauberen Fahrzeugs nicht nach, werden dem Kunden bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden, nicht nur unerheblichen Verschmutzung des Innenraums (einschließlich Kofferraum) eines Fahrzeugs durch den Kunden Reinigungskosten pauschal gemäß der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste in Rechnung gestellt, sofern der Kunde keine geringeren Reinigungskosten nachweist. Die Geltendmachung eines über die Pauschale hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

11. Tanken, Aufladen, Tank- und Ladekarte, Vertragsstrafe bei missbräuchlicher Verwendung

- 11.1 Das Fahrzeug muss mit einem mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank, bzw. 25% Batterieladezustand abgestellt werden. Geschieht dies nicht, kann eine Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste erhoben werden. Zur Bezahlung kann der Kunde die im Fahrzeug befindliche Tank-/ Ladekarte verwenden. Verweigert eine Tankstelle oder Ladestation die Annahme der Tank-/ Ladekarte oder ist keine Tank-/ Ladekarte vorhanden, so hat der Kunde den Rechnungsbetrag zunächst selber zu tragen und den Beleg unter Nennung seines Namens und Angabe des Fahrzeugkennzeichens bei FM im Original einzureichen.



Bei der folgenden monatlichen Abrechnung erfolgt dann eine entsprechende Gutschrift. Anspruch auf Barauszahlung eingereicherter Tank-/ Ladequittungen besteht nicht.

- 11.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Tank-/ Ladekarte sowie das Ladekabel ausschließlich zur Betankung/ zum Laden des gebuchten FM-Fahrzeugs zu verwenden. FM behält sich vor, jede anderweitige Verwendung der Tank-/ Ladekarte sowie des Ladekabels den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften vertragswidrigen Verwendung der Tank-/ Ladekarte bzw. des Ladekabels zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 50,-. FM kann daneben Schadensersatz verlangen. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

12. Werbung

FM behält sich das Recht vor, im Innenraum und auf Außenflächen des Fahrzeugs das eigene Produkt oder solche von Partnerunternehmen und Dritten zu bewerben.

13. Pflichten bei Unfällen, Schäden, Diebstahl, Zerstörung und sonstigen Untergang des Fahrzeugs

Unfälle, Schäden, Brand, Wildschaden, Diebstahl, Zerstörung und sonstiger Untergang des Fahrzeugs sind FM unverzüglich telefonisch anzuzeigen. Für Notfälle ist im Internet unter www.fahrmitfm.de und im jeweiligen Fahrzeug eine Notfalltelefonnummer ausgewiesen.

Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Zu diesem Zweck hat der Kunde jeden Schaden der Polizei zu melden (auch wenn andere Personen oder Fahrzeuge an dem Unfall nicht beteiligt waren bzw. kein Fremdschaden, sondern lediglich Schaden am FM-Fahrzeug entstanden ist).

Der Kunde darf sich erst vom Unfallort entfernen, wenn

- die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und
- das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben oder
- nach Absprache mit FM innerhalb des Geschäftsgebietes abgestellt worden ist.

Diese Pflicht des Kunden entfällt, wenn er sich aufgrund unfallbedingter Verletzungen eines Unfallbeteiligten berechtigt oder entschuldigt vom Unfallort entfernt.

Falls das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit oder verkehrstüchtig sein sollte, hat der Kunde bei selbst verschuldeten Unfällen für alle Kosten aufzukommen, die bei der Rückführung des Fahrzeugs entstehen. Der Nutzungsvertrag wird auch im Falle eines Unfalls erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe im Sinne der Ziffer 14. beendet und die Nutzungsentgelte werden entsprechend berechnet. Ist das Fahrzeug aufgrund des Unfalls nicht mehr fahrbereit oder verkehrstüchtig, endet der Nutzungsvertrag nach Absprache mit FM mit Übergabe an das Abschleppunternehmen.

Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, FM einen schriftlichen Unfallbericht umgehend weiterzuleiten und das polizeiliche Aktenzeichen zu nennen. Sämtliche Weisungen der Servicezentrale von FM sind zu beachten. Dem Kunden ist es untersagt, ein Schuldanerkenntnis abzugeben bzw. durch Zahlungsleistungen oder sonstige schadens- und/ oder schuldanererkennende Handlungen der Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorzugreifen (Gefährdung des Versicherungsschutzes). Auf Verlangen von FM hat der Kunde ihm das von FM überlassene Schadenformular vollständig auszufüllen und unterschrieben an FM zurückzusenden. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall FM zu.



14. Rückgabe

- 14.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufes des Buchungszeitraums (siehe Ziffer 5) ordnungsgemäß und in dem Zustand, in dem er es übernommen hat, zurückzugeben.
- 14.2 Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn
- das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Papieren, einschließlich Tank-/ Ladekarte, ordnungsgemäß verschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet) und an dem vorgeschriebenen Ort abgestellt wurde;
 - die Fahrt am Bordcomputer ordnungsgemäß beendet und die Pflichten gemäß Ziffer 11 erfüllt wurden;
 - alle Stromverbraucher (Licht, Blinker, Radio etc.) im Fahrzeug ausgeschaltet wurden;
 - der Tank noch mindestens zu ein Viertel gefüllt ist, bzw. der Batterieladezustand noch mindestens 25% beträgt, und
 - der Fahrzeugschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher untergebracht und der Schlüsseltresor, soweit vorhanden, ordnungsgemäß verschlossen wurde.
- 14.3 Das Fahrzeug ist am vorher vereinbarten Ort gemäß des Nutzungsüberlassungsvertrags zurückzugeben. Ist der FM-Stellplatz bei Rückgabe des Fahrzeugs besetzt, ist der Kunde verpflichtet, über die Hotline oder per E-Mail unmittelbar mitzuteilen, wo er das FM-Fahrzeug abgestellt hat. Das Fahrzeug darf nicht im Park- oder Halteverbot und soll möglichst in der Nähe des Stellplatzes abgestellt werden. Es ist untersagt FM-Fahrzeuge zum Zwecke der Fahrzeugrückgabe auf Privat- oder Firmengelände, insbesondere auf Kundenparkplätzen von Einkaufszentren oder Supermärkten, abzustellen. Der Kunde darf das FM-Fahrzeug auf Flächen mit einer tages- oder uhrzeitbezogenen Einschränkung der Parkberechtigung (z.B. Halteverbote mit Zusatzschildern wie „8:00 - 17:00 Uhr“ oder „Freitag 7:00 - 12:00 Uhr“) nur abstellen, wenn die Einschränkung erst 48 Stunden nach Abstellen des Fahrzeugs wirksam wird. Dies gilt auch für Verkehrsverbote, die bereits angeordnet, aber zeitlich noch nicht gültig sind (z.B. temporäre Parkverbote wegen Veranstaltung und Umzügen). Bei einem schuldhaften Verstoß gegen diese Pflichten trägt der Kunde eventuelle Bußgelder und/ oder Abschleppkosten.
- 14.4 Eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen.
- 14.5 Es dürfen keine Ausstattungs- und Zubehörgegenstände des Fahrzeugs fehlen.
- 14.6 Kommt es nicht zu einer Einigung über den Zustand des Fahrzeugs, einschließlich etwaiger vorhandener Schäden, Mängel und deren Bewertung, beauftragt FM ein unabhängiges Sachverständigenunternehmen mit der Feststellung des Fahrzeugzustandes und des etwaigen Minderwertes. Das Sachverständigengutachten ist als Schiedsgutachten für beide Vertragsparteien verbindlich. Die Kosten dieses Sachverständigengutachtens tragen die Parteien im Verhältnis ihres Obsiegens/ Unterliegens. Durch das Sachverständigengutachten wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.



15. Haftung von FM

- 15.1 Soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht, haftet FM dem Kunden gegenüber, abgesehen von der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, die FM die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Für Schäden an etwaiger mitgeführter Ladung und/ oder entgangenen Gewinn haftet FM daher nicht.
- Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Nutzungsvertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gelten diese Haftungsbeschränkungen auch für einen Schaden, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von FM, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist.
- 15.2 Die verschuldensunabhängige Haftung von FM für anfängliche Sachmängel am Fahrzeug wird ausgeschlossen.
- 15.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 15.4 FM haftet nicht für durch Dritte aus dem Innenraum des Fahrzeugs entwendete Privatgegenstände des Kunden, sowie für durch den Kunden im Fahrzeug nach Buchungsende liegengelassene Privatgegenstände.

16. Haftung des Kunden, Versicherungsschutz und Selbstbeteiligung des Kunden

- 16.1 Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust, Abhandenkommen von Fahrzeugteilen oder Fahrzeugausstattung (z.B. Kofferraumabdeckung, Hutablage, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel, etc.) und Vertragsverletzung haftet der Kunde grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde hat Verschulden Dritter, denen er das Fahrzeug berechtigt oder unberechtigt überlässt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf Folgekosten, wie beispielsweise Sachverständigen- oder Abschleppkosten, Wertminderung, Höherstufung der Versicherungsprämien und zusätzliche Verwaltungskosten.
- 16.2 Für alle Fahrzeuge bestehen eine Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung im üblichen Umfang. Von der Haftung sind insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch unsachgemäße Behandlung und/ oder Bedienung des Fahrzeugs, etwa durch Schaltfehler, das Ignorieren von Warnleuchten, durch eine falsche Betankung oder durch Ladegut entstanden sind.
- Für Schäden, die der Kunde oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeiführen, besteht kein Versicherungsschutz und keine Begrenzung der Haftung des Kunden auf den Selbstbehalt. Für die vorgenannten Versicherungen gelten, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist, die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung in der jeweils gültigen Fassung, gegenwärtig AKB 2008 (nachfolgend "AKB" genannt).



Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch FM zulässig. Soweit FM Zahlungen von Versicherern oder Dritten im Hinblick auf einen Schadensfall erhält, werden diese Zahlungen auf die Schadensersatzverpflichtung des Kunden angerechnet.

- 16.3 Im Rahmen des Versicherungsschutzes haftet der Kunde für Schäden der FM bis zu einem Betrag in Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes von Euro 1000,- pro Schadensfall. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, die Höhe des Selbstbehalts mittels FM Sicher Mobil durch Zahlung einer Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste, veröffentlicht unter www.fahrmitfm.de, auf Euro 300,- abzusenken.
- 16.4 Der Kunde haftet vollumfänglich für von ihm begangene Gesetzesverstöße; insbesondere für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften während der Buchungszeit und im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs. Der Kunde verpflichtet sich FM von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren, Kosten und sonstigen Auslagen freizustellen, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich der vorgenannten Verstöße gegenüber FM erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der FM für die Bearbeitung von Anfragen entsteht, die Verfolgungsbehörden zur Ermittlung von während der Buchungszeit begangener Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an FM richten, erhält FM pro Fall eine Aufwandspauschale gem. der jeweils gültigen Preisliste, veröffentlicht unter www.fahrmitfm.de, es sei denn der Kunde weist nach, dass FM kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. FM ist es bei entsprechendem Nachweis unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.
- 16.5 Der Kunde haftet für das Handeln der von ihm bestimmten Fahrtberechtigten nach Ziffer 3. wie für eigenes Handeln und übernimmt sämtliche aus ihrer Nutzung entstehenden Kosten als eigene Schuld.

17. Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Benutzungsregeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Batterieladung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falschen PIN, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, sowie Nicht- oder Falschnutzung der Zugangsmedien zu den Stellplätze), werden dem Kunden Kosten gemäß der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste in Rechnung gestellt, sofern der Kunde keinen geringeren Aufwand nachweist. FM kann den Ersatz eines weitergehenden Schadens verlangen. Die Haftungsbegrenzung auf die Höhe des Selbstbehaltes kommt im Falle einer Fehlbedienung durch den Kunden nicht zum Tragen. Der Kunde hat keinen Rechtsanspruch auf den Einsatz eines FM-Technikers.

18. Leistungen Dritter

FM ist berechtigt, gegebenenfalls über den FM Account dem Kunden bargeldlos Leistungen Dritter zugänglich zu machen. Das Vertragsverhältnis wird zwischen dem Kunden und dem Dritten begründet. Bei Inanspruchnahme seitens des Kunden erfolgt die Abrechnung über die FM-Rechnung.

Etwaige Reklamationen oder sonstige Ansprüche sind direkt mit den jeweiligen Leistungserbringern zu verhandeln und werden über FM abgerechnet.



19. Quernutzung

- 19.1 Der Kunde kann Fahrzeuge anderer Flottenbetreiber, mit denen FM kooperiert, nutzen (im Folgenden Quernutzung), sofern FM dem Kunden eine Quernutzungserlaubnis erteilt. Die Quernutzungserlaubnis kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 19.2 Die Nutzung findet zu den Preisen und Bedingungen von FM statt. Die Abrechnung erfolgt über die Rechnung von FM gemäß Ziffer 7 dieser AGB.
- 19.3 Der Kunde stellt FM von Forderungen Dritter frei, die sich aus der Quernutzung ergeben.
- 19.4 FM ist nicht zum Abschluss von Kooperationen mit anderen Flottenbetreibern verpflichtet.

20. Kündigung, Sperre

- 20.1 Rahmenverträge können von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Partnerverträge (Autopatenschaften) können von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich, per E-Mail oder per Telefax zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 20.2 FM ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich, aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, insbesondere
- bei wiederholtem, erheblichen Verstoß gegen diese AGB, der vom Kunden zu vertreten ist;
 - bei gegen den Kunden gerichteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere der Anordnung von Haft und der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung;
 - beim Gebrauch eines Fahrzeugs in vertragswidriger, verkehrsgefährdender, unrechtmäßiger, unsachgemäßer und den Wert des Fahrzeugs mindernder Weise durch den Kunden, der vom Kunden zu vertreten ist;
 - bei schuldhaft falschen Angaben des Kunden hinsichtlich seiner Person, seiner Bankverbindung, seiner Fahrerlaubnis, seiner Kreditwürdigkeit oder seiner Wohnanschrift oder
 - bei mangelnder Wartung und Pflege der Fahrzeuge.
- Bei schuldhaften Vertragsverletzungen des Kunden, insbesondere im Falle des Zahlungsverzuges, oder bei Verstößen gegen die Pflichten aus Ziffer 10 kann FM den Kunden mit sofortiger Wirkung vorübergehend von der Fahrzeugbenutzung ausschließen und das Zugangsmedium sperren. Der Ausschluss wird dem Kunden unverzüglich per E-Mail mitgeteilt.
- 20.3 Wurde der Nutzungsvertrag gemäß obigem Abschnitt gekündigt oder der Kunde wegen schuldhafter Vertragsverletzungen vorübergehend von der Fahrzeugbenutzung ausgeschlossen, so hat FM folgende Rechte:
- Anspruch auf sofortige Herausgabe des FM-Fahrzeugs. Gibt der Kunde das FM-Fahrzeug nicht unverzüglich zurück, so ist FM berechtigt, das FM-Fahrzeug auf Kosten des Kunden in Besitz zu nehmen;
 - Anspruch auf Nutzungsentgelt bis zur Rückgabe des FM-Fahrzeugs gemäß der jeweils gültigen Preisliste, veröffentlicht auf www.fahrmitfm.de;
 - Anspruch auf Schadensersatz. Als Schadensersatz wird FM dem Kunden den konkreten Schaden wegen Nichterfüllung in Rechnung stellen. Dabei werden die ersparten Kosten von FM berücksichtigt.



21. Aufrechnung, Einwendungsausschluss

- 21.1 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenforderungen nur berechtigt, sofern diese aus dem gleichen Vertragsverhältnis herrühren oder unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von FM anerkannt sind. Die vorstehende Regelung gilt bei Geschäften ohne Beteiligung eines Verbrauchers ebenso für die Möglichkeit der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden.
- 21.2 Etwaige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen von FM sind mit einer Frist von zwei Monaten nach deren Zugang schriftlich oder per E-Mail bei FM geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einwendung des Kunden ausgeschlossen. War der Kunde ohne Verschulden gehindert die Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendung innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen. FM wird den Kunden in der Rechnung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

22. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, FM jede Änderung seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Mobilfunknummer, seiner Zahlungsverbindung sowie sonstiger bei der Anmeldung angegebener, persönlicher Daten unverzüglich mitzuteilen. Bei schuldhaften Verstößen des Kunden gegen diese Verpflichtung haftet der Kunde insbesondere für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen. Muss die Adresse des Kunden infolge unterlassener Mitteilung durch FM ermittelt werden, so ist FM berechtigt, für den entstandenen Aufwand, vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten, einen pauschalierten Schadensersatz zu verlangen, dessen Höhe in der jeweils gültigen, unter www.fahrmitfm.de veröffentlichten Preisliste festgeschrieben ist. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.

23. Datenschutz

- 23.1 FM ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden, einschließlich der kundenbezogenen Nutzungs- und Fahrzeugdaten (einschließlich Daten zur Lokalisierung des Fahrzeugs) für Zwecke der Durchführung des Rahmen-, Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrags sowie weiterer FM Dienstleistungsangebote zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die einzelnen Nutzungsvorgänge werden mit Start- und Zielort, Start- und Zielzeitpunkt, sowie Dauer der Nutzung erfasst und in der Rechnung aufgeführt. Der Kunde hat Anspruch auf Benennung beauftragter externer Dienstleister. Mit der Nutzung von FM erklärt sich der Kunde mit der Geltung von Nutzungsbedingungen sowie der Datenschutzbestimmungen externer Dienstleister einverstanden.
- 23.2 Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte ist zulässig an Kooperationspartner zum Zwecke der Leistungserbringung durch die Kooperationspartner (Ziffern 18 und 19), an einen externen Dienstleister zur Identitäts- und Bonitätsprüfung, sowie zur Überprüfung der Gültigkeit der Fahrerlaubnis, an Versicherungsunternehmen für Zwecke des Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrags, an externe Dritte zur Durchführung der Abrechnung, bei Bestehen einer gesetzlichen Pflicht zur Weitergabe, insbesondere bei einer Übermittlung an Straßenverkehrs- oder Ordnungsbehörden im notwendigen Umfang oder bei schriftlicher Zustimmung des Kunden. Eine Weitergabe der Daten aus kommerziellen Gründen ist ausgeschlossen.



- 23.3 Zur Verbesserung der Serviceleistungen darf FM telefonische Buchungsgespräche nach vorherigem Hinweis und entsprechender Einwilligung des Betroffenen auf Tonträgern aufzeichnen sowie Internet-Buchungen auf elektronischen Datenträgern speichern und gegebenenfalls auswerten.
- 23.4 FM behält sich vor, im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einzuholen und diesen Daten aufgrund nicht vertragsmäßiger Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei diesen Organisationen anfallen, kann FM hierüber ebenfalls Auskünfte einholen oder ist berechtigt, entsprechende zugeleitete Auskünfte von Seiten der Schufa oder einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei entgegenzunehmen und zu verwerten.
- 23.5 Die Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von FM erforderlich ist und keine schutzwürdigen Interessen des Kunden überwiegen, die eine Verarbeitung oder Nutzung der Daten ausschließen.
- 23.6 Der Kunde ist berechtigt von FM Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu verlangen.

24. Änderungen von AGB

- 24.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mindestens 6 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens bekannt gegeben.
- 24.2 Geänderte AGB gelten als genehmigt und mit Inkrafttreten für einen bestehenden Rahmen-, Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrag als bindend, wenn der Kunde nicht schriftlich oder per E-Mail Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird FM den Kunden besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe erfolgen.

25. Sonstige Bestimmungen

- 25.1 Mündliche Nebenabsprachen zum Rahmen-, Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrag oder diesen AGB bestehen nicht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrags in seinen übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, entstehende Lücken entsprechend dem Sinngehalt und dem mutmaßlichen Willen der Vertragspartner zu schließen.
- 25.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmen-, Nutzungsüberlassungs-, Mitnahme- oder Partnervertrag wird Leipzig als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 25.3 Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und FM gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist deutsch.

Stand: 14.05.2016